

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Digitale Betoniertagebuch

§ 1 Einleitung

Das Digitale Betoniertagebuch wird von der Heidelberger Beton GmbH („HDB“) betrieben und von dieser seinen Kunden, mit der die HDB eine laufende Geschäftsbeziehung unterhält, bereitgestellt. Die HDB ermöglicht ihren Firmenkunden gemäß § 14 BGB („Kunden“) über das Digitale Betoniertagebuch, insbesondere die Prozesse der Qualitätssicherung in Bezug auf die einzelnen Betonlieferungen der Baustellen des Kunden zu digitalisieren, insbesondere auf digitalem Weg die erforderlichen Lieferscheindaten von der HDB zu erhalten und erforderliche Reports zu erstellen. Das Digitale Betoniertagebuch entlässt den Kunden jedoch nicht von seinen Verpflichtungen gem. DIN 1045-3 NA. 6.

§ 2 Nutzungsvertrag, Einordnung in die bestehenden Vertragsbeziehungen

1. Ein Vertrag nach diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen („AGB“ oder „Nutzungsvertrag“) kommt zwischen der HDB und dem Kunden zustande, wenn zwischen diesen Vertragsparteien bereits ein oder mehrere aktuell laufende Rahmenverträge, Verkaufs-Preisvereinbarungen oder andere Liefer- und/oder Leistungsvereinbarungen, die über den einmaligen Produktkauf hinausgehen („Vereinbarung“), abgeschlossen worden sind und ein zulässiger Nutzer (siehe § 2 Abs. 2) diese AGB für das Digitale Betoniertagebuch akzeptiert hat („Vertragsschluss“). Der zulässige Nutzer (siehe § 2 Abs. 2) gilt als für diesen Vertragsschluss durch den Kunden bevollmächtigt. Der Zugang zum Digitalen Betoniertagebuch ist kostenfrei.
2. Ein zulässiger Nutzer ist insbesondere ein Mitarbeiter des Kunden, ein Vertragspartner des Kunden oder ein sonstiger mit dem jeweiligen Projekt in relevanter Weise verbundener Dritter (insbesondere Betonprüfer), der auf Verlangen des Kunden gegenüber der HDB berechtigt ist, nach Maßgabe dieser AGB Zugriff auf das Digitale Betoniertagebuch und die jeweiligen Inhalte des Kunden (siehe § 2 Abs. 3) zu erhalten.
3. Inhalte stehen dem Kunden und dem zulässigen Nutzer jedoch nur zur Verfügung, soweit der Kunde eine bestehende Vereinbarung mit der HDB hat, die ihm über das Digitale Betoniertagebuch Inhalte aus der Vereinbarung zur Verfügung stellt.
4. Die HDB ist dem Kunden nicht zur Verfügungstellung oder Aufrechterhaltung eines Zugangs zum Digitalen Betoniertagebuch verpflichtet, insbesondere nicht aus einer bestehenden Vereinbarung. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die HDB auf einen Vertragsschluss nach diesen AGB und damit keinen Anspruch auf Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs.
5. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Ausführung bestehender Vereinbarungen nicht von dem Zugang zum Digitalen Betoniertagebuch oder deren Verwendung abhängig ist. Die Vereinbarung und die durch sie begründeten Leistungsverpflichtungen bestehen unabhängig von diesen AGB. Durch diese

AGB werden die Vereinbarung und die Rechte und Pflichten der Parteien daraus weder verändert, ergänzt, noch sonst berührt.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1. Gegenstand dieser AGB ist die freiwillige und kostenfreie Bereitstellung eines zusätzlichen Kommunikationskanals zur digitalen Übermittlung der Lieferscheindaten neben dem bestehenden elektronischen (E-Mail) Kommunikationsmittel zwischen der HDB und dem Kunden (gemeinsam „Bestandskanal“) zur Einsicht und Übermittlung von Lieferscheinen. Eine irgendwie geartete Verpflichtung einer Partei zur Verwendung des Digitalen Betoniertagebuchs ist nicht Gegenstand dieser AGB. Die Verwendung des Bestandskanals bleibt beiden Parteien vorbehalten und möglich.
2. Nicht Gegenstand dieser AGB sind irgendwie geartete Zusicherungen hinsichtlich der bestellten Produkte, einschließlich deren Spezifikationen, Eigenschaften und Qualität oder Richtigkeit des Kundenseitig zu erstellenden Betoniertagebuchs für die vom Kunden einzufügenden Daten (siehe § 3 Abs. 3).
3. Das Digitale Betoniertagebuch entlässt den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen gem. DIN 1045-3 NA. 6.
4. Der Kunden bzw. sein zulässiger Nutzer erhält mit dem Digitalen Betoniertagebuch lediglich Zugriff auf die von ihm verwaltete Baustelle. Im Digitalen Betoniertagebuch werden Lieferscheindaten, die bisher in nicht elektronischer Form an die Baustelle übergeben wurden, an den Kunden übermittelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Lieferscheinnummer, den Liefertag, die Liefermenge, die Festigkeits- und Expositionsklasse des gelieferten Materials sowie dessen Größtkorn („Lieferscheindaten“). Diese Lieferscheindaten sind durch den Kunden und seinen zulässigen Nutzer nicht veränderlich.
5. Der Kunden bzw. sein zulässiger Nutzer kann folgende Daten (grün hinterlegte und mit (*) gekennzeichnete Spalte) bei Abweichung zwischen dem vorausgefüllten Eintrag und den tatsächlich vorliegenden Daten in den entsprechenden Spalten im Digitalen Betoniertagebuch abändern: Luft Temperatur, Ankunft Baustelle, Beginn/Ende Entladung. Die Ergänzung dieser Angabe hat stets gemäß der Verwendung des gelieferten Produkts zu erfolgen. Der Kunde sichert zu, dass diese Angaben stets zutreffend und richtig sind.
6. Der Kunden bzw. sein zulässiger Nutzer muss die grün hinterlegten Spalten (nicht mit (*) gekennzeichnet) im Digitalen Betoniertagebuch ergänzen. Die Ergänzung dieser Angabe hat stets gemäß der Verwendung des gelieferten Produkts zu erfolgen. Der Kunde sichert zu, dass diese Angaben stets zutreffend und richtig sind.
7. Die HDB ist berechtigt, die Funktionen des Digitalen Betoniertagebuchs jederzeit zu ändern, einzuschränken oder vollständig zu deaktivieren. Eine Verwendung ist im letztgenannten Fall nicht mehr möglich. § 5 ist zu beachten.

§ 4 Erhalt von Zugangsdaten, Pflichten und Haftung des Kunden, Freistellung

1. Zugang zum Digitalen Betoniertagebuch erhält der Kunde für seine zulässigen Nutzer auf Verlangen bei der HDB. Zudem kann die HDB die zulässigen Nutzer des Kunden nach Freigabe durch den Kunden via E-Mail einladen und einen Zugang zum Digitalen Betoniertagebuch erstellen. Der Kunde sichert zu, in seiner Eigenschaft als Unternehmer zu handeln und bei Registrierung eines zulässigen Nutzers Partei einer Vereinbarung mit der HDB zu sein. Weiterhin sichert der Kunde zu, dass die Angaben der Registrierungsdaten (Vor- und Nachname sowie E-Mailadresse des zulässigen Nutzers) stets zutreffend und richtig sind. Bei einer Änderung seiner Daten ist der Kunde zur unverzüglichen Mitteilung seiner aktuellen Daten gegenüber der HDB verpflichtet.
2. Zugangsdaten müssen vom Kunden stets vertraulich behandelt werden und dürfen nicht weitergegeben werden, sofern dies nicht in diesen AGB ausdrücklich anderweitig geregelt wird. Sie sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen sowie mit Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gegen den Zugriff und die Kenntnisnahme durch Unberechtigte zu schützen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Nutzung derselben und ist zur umgehenden Mitteilung gegenüber der HDB verpflichtet, wenn er Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung seines Zugangs durch Dritte erlangt.
3. Das Digitale Betoniertagebuch darf ausschließlich von den Kunden der HDB und deren zulässigen Nutzern verwendet werden.
4. Der Kunde wird die Leistungen des Digitale Betoniertagebuchs nur zu zulässigen Zwecken nutzen und insbesondere die Regelungen des Datenschutz- und Kartellrechts einhalten und die von ihm benannten zulässigen Nutzer auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verpflichten. Die HDB behält sich vor, bei Zweifeln über die Zulässigkeit der Nutzung die betroffenen zulässigen Nutzer vorläufig zu sperren, um eine Prüfung der Zulässigkeit herbeiführen zu können.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seine zulässigen Nutzer über die vorstehenden Pflichten vollumfänglich zu informieren und sie diesen aufzuerlegen. Der Kunde haftet für Pflichtverstöße seiner zulässigen Nutzer. Dies gilt auch, wenn der zulässige Nutzer über die jeweilige Pflicht aufgrund des Versäumnis durch den Kunden nicht informiert war.
6. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die zulässigen Nutzer auf die rechtskonforme Nutzung der unter § 3 Abs. 4, insbesondere die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz- und Kartellrechts, hinzuweisen und zu verpflichten. Die HDB behält sich vor, bei Zweifeln über die Zulässigkeit der Nutzung die betroffenen zulässigen Nutzer vorläufig zu sperren, um eine Prüfung der Zulässigkeit herbeiführen zu können. Die HDB wird insoweit von jeglicher Haftung freigestellt.
7. Pflichtverstöße durch Nutzer, die keine zulässigen Nutzer sind, deren Zugang zum Digitalen Betoniertagebuch jedoch vom Kunden oder seinen zulässigen Nutzern

unter Verstoß gegen diese AGB veranlasst wurde, werden dem Kunden ebenfalls zugerechnet.

§ 5 Pflicht zur Datensicherung durch den Kunden

Das Digitale Betoniertagebuch dient weder zur Sicherung der Inhalte des Kunden noch zur Wahrung seiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. aus dem Handels- oder Steuerrecht) oder seiner gesetzlichen Pflichten zur Qualitätsdokumentation gem. DIN 1045-3 NA. 6. Es obliegt dem Kunden, alle Inhalte des Digitalen Betoniertagebuchs nach seinen gesetzlichen Pflichten und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu sichern. Für bestimmte Inhalte stehen Portalfunktionen zum Export bereit, die der Kunde in eigener Verantwortung nutzen muss, um seinen gesetzlichen Pflichten zur Qualitätsdokumentation gem. DIN 1045-3 NA. 6 zu erfüllen.

§ 6 Rechte der HDB

Verstößt der Kunde oder seine zulässigen Nutzer gegen eine oder mehrere ihn treffende Verpflichtungen aus diesen AGB, insbesondere aus § 4, oder gefährdet der Kunde oder einer seiner zulässigen Nutzer durch sein Verhalten die Daten- oder Systemsicherheit des Digitalen Betoniertagebuchs, so ist die HDB berechtigt, den Zugang des Kunden und seiner zulässigen Nutzer zum Portal unmittelbar zeitweise oder dauerhaft zu sperren. Die HDB wird die im Einzelfall festzulegende Sperre dem Kunden in Textform mitteilen. Weitere Rechte bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Geistiges Eigentum an den Anwendungen, Nutzungsrechteerteilung

1. Das Digitalen Betoniertagebuch sowie alle Updates sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde und seine zulässigen Nutzer sind zur Verwendung des Digitalen Betoniertagebuchs nur unter der Bedingung der Einhaltung dieser AGB berechtigt.
2. Eine Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs, die über die in diesen AGB beschriebene Nutzung hinausgeht, ist nicht gestattet. Insbesondere ist das öffentliche Zugänglichmachen, die Veränderung oder Dekompilierung des Digitalen Betoniertagebuchs. Ebenso unzulässig ist die Erteilung von Unterlizenzen.
3. Die gewährten Nutzungsrechte erlöschen mit der Sperrung der jeweiligen Zugangsdaten.
4. Die § 69d Abs. 2 und 3 und § 69e UrhG bleiben unberührt.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

1. Ein Nutzungsvertrag nach diesen AGB wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist jederzeit ordentlich gekündigt werden. Die mit dem Kunden bestehende Vereinbarung wird von der Beendigung des Nutzungsvertrages nicht berührt und besteht ohne Veränderung fort.
2. Sofern die Vereinbarung zwischen der HDB und dem Kunden beendet wird – gleich aus welchem Rechtsgrund – endet automatisch auch dieser Nutzungsvertrag. Bei mehreren bestehenden Vereinbarungen zwischen den

Parteien gilt die Beendigung der letzten Vereinbarung als „Beendigung der Vereinbarung“ im Sinne dieser Norm.

3. Mit Beendigung des Nutzungsvertrages wird die HDB den Zugang unverzüglich sperren.
4. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. Die Installation und die Verwendung des Digitalen Betoniertagebuchs erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden.
2. Jegliche Haftung gegenüber dem Kunden und dessen zulässigen Nutzern ist ausgeschlossen, soweit nicht z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies beinhaltet auch den Ausschluss der Haftung für die Einbindung sämtlicher Drittanbieter und deren Nutzung gemäß § 7.
3. Die HDB übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Digitalen Betoniertagebuch oder die hierüber vermittelten Inhalte mit der Hardware und Software der verwendeten (mobilen) Endgeräte vereinbar sind. Die HDB übernimmt darüber hinaus keine Gewähr dafür, dass diese Inhalte jederzeit oder zu bestimmten Zeiten uneingeschränkt zur Verfügung stehen oder gewisse Leistungs- und Funktionsanforderungen erfüllen. Die HDB haftet darüber hinaus nicht für Störungen und Qualitätsverlust der Datenübertragung im Internet, welche die HDB nicht zu vertreten hat und die die Nutzung von Funktionen des Digitalen Betoniertagebuchs erschweren oder verhindern können.
4. Die HDB haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige oder unvollständige Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs entstehen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
5. Die Inhalte von Drittanbietern, die im Rahmen der Nutzung des Digitalen Betoniertagebuch aktiviert werden können, sind fremde Inhalte, auf die die HDB keinen Einfluss hat und für die keine Gewährleistung übernommen wird.
6. Eine Haftung für Schäden an Hard- oder anderweitig installierter Software wird im Rahmen des obigen Haftungsausschlusses ebenfalls ausgeschlossen. Für die Verfügbarkeit der GPS-Signale sowie die Genauigkeit von Geodaten bzw. fehlerhafte Eintragungen wird ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen.
7. Soweit die Haftung der HDB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HDB.

§ 10 Datenschutz

Die HDB hält sich an die Regeln des geltenden Datenschutzrechts. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs anfallen (z.B. Logfiles, Systemdaten), in Bezug auf die Zugangsdaten der zulässigen Nutzer sowie auf die über das Digitale Betoniertagebuch abrufbaren Daten (soweit diese Personenbezug haben) ist die HDB die verantwortliche Stelle. Die Informationen über die Verarbeitung dieser Daten nach Art. 13 DS-GVO sind hier <https://www.heidelbergcement.de/de/agb> abrufbar.

Der Kunde ist verpflichtet, Nutzern, die er im System anmeldet (zB. Mitarbeiter), die vorstehenden Pflichtinformationen nach Art. 13 DS-GVO unverzüglich zu erteilen.

§ 11 Änderungen des Portals und dieser Nutzungsbedingungen

Die HDB behält sich das Recht vor, diese AGB bei Einführung neuer Funktionen, Anpassung des Geschäftsmodells und/oder Änderung der Rechtslage unter Beachtung des folgenden Verfahrens zu ändern:

Die geänderten AGB sowie die geänderten nutzerspezifischen Hinweise werden dem Kunden bzw. dessen zulässigen Nutzern vor der Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs angezeigt und müssen durch den zulässigen Nutzer akzeptiert werden, bevor er das Digitale Betoniertagebuch nutzen kann. Der zulässige Nutzer gilt hierfür als durch den Kunden bevollmächtigt. Akzeptiert der zulässige Nutzer die geänderten AGB und die geänderten nutzerspezifischen Hinweise nicht, werden die gesamten Zugangsdaten deaktiviert.

§ 12 Vertraulichkeit

1. Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst unter anderem jegliche Dokumente, Informationen und Inhalte des Digitalen Betoniertagebuchs, einschließlich dieser AGB („Vertrauliche Informationen“), die zwischen HDB, Kunde und seinen zulässigen Nutzern ausgetauscht werden. Die HDB und der Kunde vereinbaren, die Vertraulichen Informationen streng geheim zu halten. Sie vereinbaren, diese Vertraulichen Informationen gegenüber Dritten (ausgenommen den zulässigen Nutzern) nicht preiszugeben, diese ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen und alle geeigneten Vorkehrungen gemäß diesen AGB zu treffen, um die Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen sicherzustellen und deren Offenlegung zu verhindern.
2. Die Verpflichtung gemäß § 13.1 gilt nicht für Vertrauliche Informationen, in Bezug auf welche die offenlegende Partei nachweisen kann, (i) dass diese zum Zeitpunkt der Mitteilung durch die Partei, die diese zur Verfügung gestellt hat, entweder (a) allgemein bekannt, d. h. bereits veröffentlicht oder allgemein zugänglich waren, oder (b) der offenlegenden Partei bereits bekannt waren, oder (ii) dass diese nach ihrer Mitteilung durch die Partei, die diese zur Verfügung gestellt hat, ohne Verschulden der offenlegenden Partei öffentlich bekannt wurden, oder (iii) dass diese nach ihrer Mitteilung der offenlegenden Partei durch eine dritte Partei rechtmäßig und ohne Beschränkung bezüglich der Vertraulichkeit oder Nutzung derselben zugänglich gemacht wurden.

3. Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind schriftlich vorliegende Vertrauliche Informationen allseits vollständig zu vernichten oder, sofern dies vereinbart wird, an den Absender der Vertraulichen Information zurückzugeben.
4. Die §§ 4 und 5 GeschGehG bleiben unberührt.
5. Die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen enden mit Ablauf des zweiten Jahres nach Beendigung des Nutzungsvertrages nach diesen AGB.

§ 13 Kundeninformation

1. Die Nutzung des Digitalen Betoniertagebuchs und die Bereitstellung der AGB und der nutzerspezifischen Hinweise erfolgen in deutscher Sprache.
2. Der Kunde kann die AGB jederzeit unter dem Menüpunkt „Nutzungsbestimmungen“ einsehen, exportieren und speichern.
3. § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet keine Anwendung.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Soweit gesetzlich zulässig, sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB die Gerichte in Heidelberg.
3. Für das Nutzungsverhältnis des Digitalen Betoniertagebuchs gelten ausschließlich die vorstehenden AGB. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die HDB nicht an, es sei denn, die HDB hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
4. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden AGB unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der AGB.